

## Beilage

**Billigung und erneute Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4256 Teil A für das Gebiet nördlich der verlängerten Forchheimer Straße, südlich des geplanten Wetzendorfer Landgrabens, westlich der Waldemar-Klink-Straße und östlich der Fl. Nrn. 650 und 632, je Gemarkung Wetzendorf**

### Beschluss

des Stadtplanungsausschusses  
vom 14.07.2005

öffentlicher Teil

*Einstimmig beschlossen*

- I. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil A in der Fassung vom 07.07.2005 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 07.07.2005.

Der Entwurf ist öffentlich auszulegen.

- II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:  
gez. i. V. Dr. Pröiß-Kammerer

Der Referent:  
gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. Reuter